Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau

Band: 11 (1937)

Artikel: "Hauptmann" Johann Rudolf Meyer: Nachtrag zu den Neujahrsblättern

1934

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-571278

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Hauptmann" Johann Rudolf Meyer

Nachtrag zu den Neusahrsblättern 1934

Vater Rudolf Meyer nannte sich gerne etwa "Hauptmann" oder ließ sich- so nennen. Doch ist uns von seinen militärischen Neigungen oder gar Leistungen auf militärischem Gebiete nichts bekannt, außer daß er sich zu den Verhandlungen der 1779 gegründeten Militärisch-Helvetischen Gesellschaft einfand, besonders seit sie ihre jährlichen Versammlungen von 1788—1797 in Aarau abhielt, und daß er hier die Anregung zur Gründung des Aarauer Kadettenkorps erhielt, welches 1789 ins Leben trat.

Wenn der erste Viograph Meyers, Rektor Ernst August Evers, dem wir eine sonst eingehende und zuverlässige Lebensbeschreibung zu danken haben, die militärische Seite mit keinem Worte erwähnt, so können wir ihm hieraus kaum einen Vorwurf machen. Evers war Nordbeutscher, Nichtmilitär; zur Zeit, da er in Aarau wirkte (1804–1817) stand unser aargauisches Militärwesen in seinen ersten, noch unvollkommenen Anfängen und konnte für einen Fremden keinen Anreiz zu besonderer Beachtung haben. Als er nach Aarau kam, war Meher gegen 70 Jahre alt, also der Militärpflichtigkeit seit zehn Jahren gänzlich enthoben. So hatte Evers wohl keinen Anlaß, über Mehers militärische Betätigung Näheres ersahren zu wollen. Dasselbe ist von den spätern Biographen zu sagen, die auf Evers Darsstellung fußen und auch nicht Militärs waren.

Nun sind in jüngster Zeit (Sommer 1934) unsere Kenntnisse in der Sache wenigstens um Etwas erweitert worden. Herrn Fürsprech Dr. Otto Meyer ist es gelungen, einige Aktenstücke aus jenen Zeiten zu erwerben, die er in freundlicher Weise der Sammlung "Alt-Aarau" schenkte. Darunter sinden sich drei Offiziers-Brevets, auf den Namen Joh. Rudolf Meyer aus Aarau lautend. Das erfte Brevet lautet:

Brevet eines Ober-Lieutenants.

Wir Schuldheiß und Kriegs-Nath der Stadt und Republic Bern; Thund kund hiermit, daß Wir den Manhafften Johan Rudolf Meyer, von Aarau Us Ober-Lieutenant in der vierten Compagnie, des dritten Battallions, des zweyt Unter-Argeuwischen Regiments verordnet; Ullen Officiere ren und Soldaten, auch allen übrigen Ihr Gnaden Ungehörigen und Unterthanen, solchem nach befehlend, den Johan Rudolf Meyer darfür zu erkennen. Datum den 8ten Septembris 1760

F. L. Fischer
Substite
Kriegs Rahtschreiber.

(Der Text ist vorgedruckt, die kursiven Stellen sind handschriftlich eingetragen.)

Joh. Rud. Meyer wurde also mit $21\frac{1}{2}$ Jahren Oberlieutenant; Lieutenant wird er kurz vorher geworden sein.

Das zweite Brevet trägt das Datum des 25. Juni 1770. Es bringt aber keine Beförderung im Grad, nur eine Bersetzung in die Grenadierkompagnie desselben Bataillons. Da die Grenadierkompagnie, die die Berner 1760 errichtet hatten, eine Elitetruppe waren, darf die Bersetzung doch als Beförderung gewertet werden. Im übrigen lautet das zweite Brevet fast gleich wie das erste; denn daß ein anderer Kriegsratsschreiber unterzeichnet hat, ist belanglos.

Endlich bringt das dritte Brevet unter dem Datum vom 13. Christmonat 1782 die Ernennung zum Hauptmann, und zwar der Mousquetier-Compagnie des vierten Bataillons im zweiten Regiment. Der Ton dieses Brevets ist viel seierlicher; es heißt da: "Deßen zu Urkund haben Wir Ihme gegenwärtiges Patent, so mit Unserem Stand Insigel und Unsers Insonders fürgeliebten Stadt-Schreibers Unterschrift Urkundlich versehen ist, zustellen laßen. Geben in Unser Großen Rahts-Versammlung.

Unterschrieben ist die Urkunde von Johann Rud. Mutach (1729 – 1793, Staatsschreiber seit 1771).

Nach der Ariegsordnung vom Jahre 1760 waren die männslichen Unter-Aargauer, also die Bewohner des heutigen reformierten Kantonsteils, soweit sie waffenfähig waren, vom 16. bis 60. Altersjahr, in drei Regimenter (erstes, zweites, drittes, "Unter-Argeuwisches Regiment") eingeteilt. Jedes Regiment hatte vier Bataillone, sedes Bataillon vier Kompagnien und eine Grenadierkompagnie, die Kompagnien zu 100 Mann. Die Grenadiere waren vorerst tatsächlich noch mit Handgranaten ausgerüstet.

Die Kriegsordnung vom 11. und 14. März 1782 brachte insofern eine Anderung, als die Regimenter neu benannt wurden. Unsere drei hießen nunmehr: 9. Regt. Aarau und Bruzg, 10. Regt. Lenzburg, 11. Regt. Zosingen. Außerdem wurde nun in sedem Bataillon noch eine Musketierkompagnie gebildet, und in diesen Zusammenhang gehört offensichtlich die Ernennung Meyers im gleichen Jahre zum Hauptmann einer Musketiers Kompagnie. Die Benennung dieser Kompagnien hat natürlich mit den alten Musketen nichts mehr zu tun; sie bedeutete auch eine gewisse Auszeichnung.

Die Offiziere führten zu sener Zeit den Sponton, der acht Schuh messen mußte; nur die Grenadieroffiziere waren auch mit der Flinte bewaffnet. 1785 erhielten diese statt des Gewehrs den Säbel, die übrigen Offiziere statt des Spontons den Degen.

Unzweifelhaft hat Meyer den verschiedenen vorgeschriebenen Musterungen durch das Jahr hindurch beigewohnt. Ein Aufgebot zu einer Musterung nach Lenzburg hat sich erhalten. Aber nichts deutet, einstweilen, darauf hin, ob er einen der Auszüge der Berner ins Livinental (1756), nach Neuenburg (1768), nach Freiburg (1781) mitgemacht hat. Die Liste der 1782 nach Genf gezogenen Aarauer enthält seinen Namen nicht, und zur Grenzebesetung von 1792 wird er kaum mehr einberusen worden sein. 1795 endete seine Milizpflicht.

Unter Benühung von: Emanuel von Rodt, Geschichte des Bernerischen Rriegswesens. Bon der Gründung der Stadt Bern bis zur Staatsumwälzung von 1758. 3. Band, Bern 1834.